Ausgabe Januar 2017

Individuelle Verlängerung der UVG-Versicherung für Nichtberufsunfälle (Abredeversicherung Schweiz)

gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981

1. Zweck der Abredeversicherung
Wenn Sie als Arbeitnehmer/in bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie obligatorisch auch gegen Nichtberufsunfälle (NBU) versichert. Geben Sie Ihre Erwerbstätigkeit definitiv oder vorübergehend auf (zum Beispiel bei unbezahltem Urlaub) oder reduzieren Sie Ihre Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden pro Woche, erlischt auch Ihr NBU-Versicherungsschutz bei Zurich. Mit einer Abredeversicherung können Sie den NBU-Versicherungsschutz um insgesamt 6 Monate verlängern und kommen damit in den vollen Genuss der Versicherungsleistungen nach den Bestimmungen des schweizerischen Unfallversicherungsgesetzes (UVG).

2. Wie schliessen Sie die Abredeversicherung ab?
Der Abschluss erfolgt durch Einzahlung der Prämie für die gewünschte Dauer (maximal 6 Monate) mit untenstehendem Einzahlungsschein. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus (wir benötigen die geforderten Angaben). Die Prämie ist spätestens am Tag einzuzahlen, an dem der NBU-Versicherungsschutz endet, d. h. am 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört. Erfolgt die Einzahlung verspätet, so wird der Versicherungsschutz nicht verlängert. Sofern die Einzahlung innerhalb der erwähnten Frist erfolgt, gilt der Empfangsschein als Versicherungsbestätigung.

Bei Verlängerung der Abredeversicherung ist die Einzahlung vor Ablauf der bestehenden Abredeversicherung nötig. Die gesamte Dauer darf 6 Monate jedoch nicht überschreiten. Die Abredeversicherung endet in jedem Fall mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber. Die allenfalls zuviel bezahlte Prämie wird nicht zurückerstattet. Die Abredeversicherung ruht, solange Sie durch die Militärversicherung versichert sind (z. B. während eines Wiederholungs- oder eines Zivilschutzkurses); die Dauer der Abredeversicherung verlängert sich dann entsprechend.

3. Höhe der Prämie?
Die Prämie beträgt CHF 40 pro ganzen oder angefangenen Monat.

Berechnungsbeispiel:
Ende des Lohnanspruches: 20.04.
Ende der Versicherung (31 Tage später): 21.05.
Gewünschte Verlängerung: 22.05.–14.09.
Zu bezahlen: 4 Monate (CHF 160)
(22.05.–21.08. = 3 Monate)
(22.08.–14.09. = angefangener Monat)

4. Was müssen Sie allenfalls auch noch beachten?
Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis oder aus der NBU-Versicherung (wenn die durchschnittliche, wöchentliche Arbeitszeit unter 8 Stunden fällt) müssen Sie, falls Sie die vom Krankenversicherungsgesetz (KVG) gewährte Unfalldeckung sistiert haben, Ihre Krankenkasse über das Ende der NBU-Versicherungsdeckung nach UVG informieren. Bei vielen Krankenkassen gilt die Sistierung auch während der Abredeversicherung.

5. Was müssen Sie bei einem Unfall tun?
Sie melden den Unfall mit dem entsprechenden Schadenformular unverzüglich der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Postfach, 8085 Zürich. Die Schadenmeldung kann unter www.zurich.ch auch elektronisch erfolgen. Bestellung des Schadenformulars bei der Zurich oder auf Wunsch telefonisch: HELP POINT-Gratis-Telefonnummer 0800 80 80 80 rund um die Uhr; aus dem Ausland +41 44 628 98 98. Bei Todesfällen sind die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zur Meldung verpflichtet.

6. Wo können Sie sich informieren?
Jede Vertretung der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG orientiert Sie gerne (HELP POINT-Gratis-Telefonnummer). Dort können Sie auch weitere Einzahlungsscheine beziehen. Sie können sich aber auch an Ihren Arbeitgeber wenden.

Untenstehenden Einzahlungsschein bitte nur für die Abredeversicherung verwenden.

17039-1610

Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung Giro | **Versement Virement** | **Versamento Girata**

Ende des Lohnanspruches: _____ Ende der Versicherung: 31 Tage später.

Gewünschte Verlängerung (max. 6 Monate): vom _____ bis _____

Letzter Arbeitgeber: ~~Finanzdepartement Kanton Solothurn~~

UVG-Policenummer: 15.473.498

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per
UBS AG, 8098 Zürich
Zugunsten von / En faveur de / A favore di
CH4400230230P02034370
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 8085 Zürich
Konto / Compte / Conto **80-2-2**
CHF

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

303

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per
UBS AG, 8098 Zürich
Zugunsten von / En faveur de / A favore di
CH4400230230P02034370
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 8085 Zürich
Konto / Compte / Conto **80-2-2**
CHF

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

441.02

0000000000999002500203437 06+ 070023012>

800000022>